

Gartenordnung

ergänzte und erweiterte Auflage 2013

Die Stadtverwaltung Wuppertal und der Kreisverband Wuppertal der Kleingärtner haben Änderungen zur Gartenordnung vereinbart.

Auf Grund der topografischen Lage vieler Kleingärtner stellt ein Gerätehaus gegenüber einem Anbau oft die bessere Variante dar. Die Stadt und der Kreisverband haben sich darauf verständigt, zukünftig auch Gerätehäuser zuzulassen. Die Grundfläche wird aber auf die höchstzulässige Größe von 24 qm nach dem Bundeskleingartengesetz angerechnet.

Bei Pavillons handelt es sich um bauliche Anlagen und bedurften nach der bisherigen Gartenordnung der schriftlichen Gestattung. Diese wurde aber nur in den seltensten Fällen beantragt. Die Stadt und der Kreisverband haben daher hierfür vereinfachte Regeln aufgestellt.

Der Punkt Gerätehaus wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Gerätehaus

s. Richtlinien für die Aufstellung eines Gerätehauses (Anlage 4).

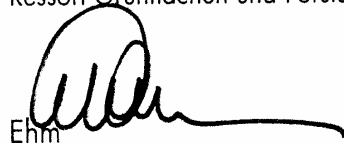
Der Punkt Pavillons wird eingefügt:

Pavillon

1. Die Aufstellung eines Gartenpavillons je Garten wird von Mai - September geduldet.
2. Die Ausführung ist auf ein Rohrgestänge mit Kunststoff- oder Textilfolie oder einen Faltpavillon beschränkt.
3. Die Grundfläche darf 3 m x 3 m und die Höhe 3 m nicht überschreiten.
4. Es ist nicht erlaubt, diese Pavillons weiter auszubauen. Ansonsten müssten sie als feste Bauwerke (Terrassenüberdachungen) angesehen werden und wären auf die umbaute Fläche anzurechnen. Diese beträgt nach dem Bundeskleingartengesetz 24 qm.

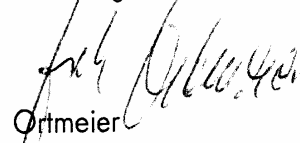
Wuppertal, den 01.12.2012

Stadt Wuppertal
Ressort Grünflächen und Forsten



Ehm
Ressortleiter

Kreisverband Wuppertal
der Kleingärtner e. V.



Ortmeier
Vorsitzender